

4 *Ties that bind?*

Die Spitze muss ›von einem anderen Stern‹ sein, wenn in pyramidal organisierten Herrschaftsverbänden stabile Verhältnisse einkehren können. Man kann diese Außerordentlichkeit nicht besser beschreiben, als es Daniel de Priézac, ein französischer Jurist und Staatsrat, getant hat: »Die Quelle der königlichen Majestät ist so hoch über uns, ihre Kraft so verborgen und ihre Macht so göttlich, dass man sich nicht darüber wundern darf, dass sie, gleich allem Göttlichen, von den Menschen verehrt werden will, ohne ihnen bekannt zu sein. [...] Es scheint so, als ob dasselbe Band, welches der Könige Haupt so glorreich umgibt, auch unsere Zungen bindet, damit wir von der Majestät des Königs nicht sprechen. Denn wer von ihr spricht, beschädigt sie nur. Ihre geheimen Bewegungen spüren wir viel besser, als dass wir sie ausdrücken können. Nicht mittels unserer unvollkommenen Worte, sondern durch religiöses Schweigen achten wir jene Merkmale, die Gottes Hand auf die Stirn derer schreibt, mit denen ER seine Macht zu teilen plant.« (de Priézac 1652, 142)

Der König ist von einer unbefleckten »Heterogenität« (Georges Bataille) – oder er ist nicht. Jedenfalls nicht das, was er sein soll: ein Höchster, der wegen seiner singulären Nähe zu Gott – dessen Hand ihn unsichtbar »berührt« – von allen Menschen, die ihm unterstehen, bedingungslos verehrt, ja verhimmelt wird. Auch wenn das Dogma der Empirie immer ein Stück voraus ist – zu groß darf diese Distanz nicht werden, sonst gerät ein Regime ins Wanken. Dass Könige sterben, daran können sie nichts ändern, doch weitere Defekte sollte sich besser keiner erlauben. Auch wenn Juristen ihr Bestes geben – ihrer Erfindungs- und Überzeugungskraft sind Grenzen gesetzt, nicht jede Dummheit, jede Schwäche, jeder Misserfolg lässt sich hermeneutisch entschärfen. Hoffnungslose Fälle – solche Regenten, deren Macht aus welchen Gründen auch immer auf Null zusammengeschrumpft ist – sind als »Schattenkönige« in die Geschichte einge-

gangen (Peters 1971), doch von zahllosen anderen lässt sich sagen, dass sie das nicht hingebraht haben, was niemand außer ihnen hätte hinbringen können: Gesellschaften zusammenzuhalten.

Aber auch der umgekehrte Fall kann eintreten: Durch die ihnen eigenen Gesetzmäßigkeiten demontieren Gesellschaften – nicht dieser Nebenbuhler oder jener Aufrührer – ihre Regenten. Man denke nur an den Sonnenkönig und das Repertoire seiner Kompetenzen: »Gott, Sonne, Vater, Steuereintreiber, General, Richter, Priester und Präzeptor« (Keohane). Wie wäre es um seine Macht bestellt, wenn sich das Militärwesen verwissenschaftlicht, die Justiz mit komplexen Sachverhalten konfrontiert wird, Kirche und Konfession den Fortschritt blockieren oder Präzeptoren von Professoren abgelöst werden, wenn Wissensstände ein gewisses Niveau übersteigen? Der große Ludwig wäre dann jedenfalls nicht mehr »der Größte« gewesen, dessen Worte immer als letzte galten.

In der fraglichen Zeit ist das Zerstörungswerk an mehreren Fronten vorangekommen, besonders markant auf dem Terrain des Rechts. Erfahren hat man davon immer dort, wo »Anwälte« aufeinandergeprallt sind, wie im Falle der Kontroverse zwischen James I und seinem obersten Richter, Sir Edward Coke. Coke macht dem »Leutnant Gottes« klar, dass dieser gefälligst zu schweigen habe, wenn Recht gesprochen wird. James hält dagegen, Richter seien Diener, nichts weiter, »Delegierte des Königs, und dieser habe das Recht, nach Belieben Fälle den Richtern zu entziehen, um sie selbst zu entscheiden«. Coke widerspricht, unterstützt von Kollegen, deren widerspenstige Solidarität frühen Korpsgeist demonstriert. James gibt nicht nach und argumentiert, »das Recht sei auf Vernunft gegründet, diese aber besitze er oder auch andere im selben Maße wie die Richter«. Coke gesteht dem Herrscher »excellent science, and great endowments of nature« zu, weist aber zugleich darauf hin, dass »Seine Majestät über keine speziellen Kenntnisse des englischen Rechts verfüge«. Streitfälle aber seien »nicht nach dem gesunden Menschenverstand zu beurteilen«, sie würden nach Gesetz und Gewohnheit entschieden. Wer da Bescheid wissen wolle, müsse »ein langes Studium hinter sich haben und viel Erfahrung mit bringen«. Der König wittert Hochverrat, doch Coke bleibt hart. Er beruft sich auf Bractons Standardwerk *The Laws and Customs of England*, wonach der König zwar keinem Menschen, wohl aber dem Recht unterstehe (Coke 1826, 282f.) James wirft alles, was er hat, in die Waagschale: Gott, Vernunft, Natur, das Schafott. Doch vergeblich: Was ist Gott gegen Bracton, die Vernunft gegen ein Studium, Naturbegabung gegen

Berufserfahrung, der Königszorn gegen den Präzedenzfall? Was hier passiert, ist eine Revolution *en miniature*: Man entthront den Souverän und erklärt ihm, es gebe einen gesellschaftlichen Bereich, in den hineinzuregieren er nicht kompetent und *deswegen* auch nicht legitimiert sei.

Nun ist es ja nicht so, als ob die Souveränität vorher keine Scharten abbekommen hätte. Waren Regenten – wie meist – knapp bei Kasse, blieb ihnen unter den überkommenen Machtverhältnissen nichts anderes übrig, als die »gesellschaftlichen Kräfte« um eine Finanzierung ihrer Vorhaben anzugehen; sie konnten also keineswegs schalten und walten, ganz nach eigenem Gutdünken. Auch Jean Bodin, dessen Dogmatik den Herrscher ansonsten von allen irdischen Verbindlichkeiten freigesprochen hat, fand nichts dabei, ihn fiskalisch an die Kandare zu nehmen. Und die Magna Charta (1225), heutzutage gerne als Monument der Menschenrechte gefeiert, dokumentiert kaum mehr als den ›Cliché‹ zweier Kontrahenten, Monarch und Hochadel, die in Geldangelegenheiten über Kreuz liegen – jener hat nie genug, dieser rückt nichts heraus. Wenn, diktiert man dem geschwächten Monarchen (Johann ohne Land) seinerzeit in die Feder, »einer unserer Grafen, Barone oder sonst einer, der eine Offiziersstelle bei unserm Militär begleitet hat, stirbt und zum Zeitpunkt seines Todes einen volljährigen Erben hinterlässt, der bei Erbantritt dem Lehensherrn eine Abgabe zu entrichten hat, so soll er seine Erbschaft nach dem alten Gesetz erhalten« (Magna Charta, § 3). Man will sich mit dem »herkömmlichen Brauch« gegen künftige Begehrlichkeit absichern. Der Zeitpunkt ist günstig – und macht deutlich, dass Recht einen parasitären Charakter trägt: Es setzt sich durch, weil und solange ihm die Macht zu Hilfe kommt.

Coke und seine Kollegen stellen diesen Zusammenhang auf den Kopf: Recht, das ausdifferenzierte zumindest, schafft Macht, nicht umgekehrt. Die Mächtigen verlieren an dieser Front und gleichzeitig an einer anderen: der Religion, ihrer wichtigsten Legitimationsquelle. Was da auf sie zukommt, zeigt kein Dokument deutlicher als Thomas Wilsons *Discourse Upon Usury* (1925). Wilson, zuletzt Staatssekretär Elisabeths I, provoziert, freilich ohne sie zu verabschieden, die herrschende Lehre seiner Zeit. Dass Wucher Sünde sei (Le Goff 1988), scheidet schon deshalb aus, weil Werturteile dort, wo Konsens und Commonsense regieren, nichts verloren hätten. »To enrich ourselves to the utmost« ist etwas ganz Selbstverständliches, und wer so handelt, »does nothing but he has law for him«. Händler haben jedes Recht auf Gewinn, das Juristen ihnen einräumen.

Die stellen nur eine Bedingung: Transaktionen müssen vertraglich vereinbart, also freiwillig zustande gekommen sein, was gewährleistet, dass beide Seiten profitieren: »And is that any harm when both do gain?« (Wilson 1925, 202 f.). Ökonomisch sinnvoll, also juristisch problemlos, daher nichts, was theologisch anfechtbar wäre und deshalb politisch blockiert werden müsste. Punkt. Von James weiß man, dass er dem Treiben von Händlern lange kritisch gegenübergestanden ist (»they enrich themselves upon the loss of all the rest of the people«), später aber, wie viele seinesgleichen, den Dienst dieser Geister durchaus zu schätzen wusste, weil die königliche Schatulle davon profitiert hat (Kitch 2009, 161). Dass das ein weiterer Nagel im Sarg seines göttlichen Gönners sein würde, scheint ihm keine Sorge bereitet zu haben.

Schon kurze Zeit später standen alle Zeichen aber auf Sturm, als die höfische *Politik* ihre theologische Hülle abgestreift, Parlament und Monarchen aufeinandergehetzt und den »irdischen Gott« (Charles I) einen Kopf kürzer gemacht hatte. Sobald sie, so viel ist rasch klar geworden, aus dem langen Schatten der Religion tritt, werden Verhältnisse nicht einfach neu ausgerichtet, sondern gewaltsam durchgerüttelt. Dabei ist es, kurz gesagt, dahin gekommen, dass die Stimme des Volkes (*vox populi*) den göttlichen Redefluss (*vox dei*) gewaltsam stoppt. Auch dieses Drama sollte nicht in einem Akt geschehen (Christin 2014), selbst die Dogmatik hatte Schwierigkeiten, sich umzustellen – der neue Souverän musste bis auf weiteres dem alten seine Reverenz erweisen: »Though God authorizes government, He did it through the people« (Morgan 1988, 56). Immerhin, mit einem (Schwert-)Schlag wurden sämtliche Monarchen, gleichgültig ob Lancaster- oder York-, Tudor- oder, wie der geköpfte Karl, Stuart-Abkömmlinge, nachträglich zu Usurpatoren erklärt.

Die Stimme des Volkes war schon damals nicht jene des kleinen Mannes. Das Sprechen haben andere für ihn besorgt: »Vertreter«, deren Auswahl über seinen Kopf hinweg organisiert worden ist (nur eine verschwindende Minderheit durfte wählen). Diese Für(sich)sprecher hatten sich des alten Souveräns nicht entledigt, um umstandslos ihrem neuen zu gehorchen. »Volk« – das war für Parlamentarier vom Schlage Henry Parkers keine Autorität, deren Direktiven sie auszuführen hätten, sondern ein Konvolut, das sich selbst nicht regieren konnte. Masse (»the people's voluminous body«) und Mitwirkung würden, zusammengenommen, nichts als Verwirrung (»confusion«) stiften. Daraus zog Parker den Schluss, dass einige im Namen und zum Nutzen der Vielen regieren müssten: »A few

shall act for the many.« Diese Elite sollte aber kein feudalistisch zusammengewürfelter Haufen sein wie bisher, sondern ein genaues Abbild (»equally and geometrically proportional«) der existierenden Bevölkerungsstruktur (Parker 1642, 11 ff.). Anderen »Proportionalisten« gleich stützt Henry Parker seine Auffassung auf die Überzeugung, dass Masse und Vielfalt auch positive Effekte haben, weil »more eyes« nun einmal mehr sehen – ein Argument, das auf den großen Aristoteles zurückgeht und schon deshalb Gewicht hatte. Doch ganz sicher ist sich Parker des heilsamen Effekts der ›Schwarmintelligenz‹ dann doch nicht, jedenfalls lässt er den Faden unversehens abreißen: Aus »a few shall act for the many« wird »the wise shall consent for the simple«. Parker saugt sich sein Misstrauen nicht aus den Fingern, sondern verarbeitet, was man ihm zugetragen hatte: Die kleinen Leute, »versessen darauf, sich von ihren Repräsentanten zu distanzieren«, beginnen Ärger zu machen (Parker 1642, 12). Nicht weil es sie danach drängen würde, sondern aus dem einfachen Grund, dass ihr Gehirn von königstreuen Einflüsterern vernebelt worden sei.

Anderthalb Jahrhunderte später sollte sich das gleiche Schauspiel in Frankreich zutragen. Auch dort entdeckten Führer ›ihr‹ Volk als Macht, in dessen Namen das alte Regime der Guillotine überantwortet werden konnte. Noch deutlicher als ihre englischen Gesinnungsbrüder haben sie klargestellt, dass dem Pöbel ein Prinzip vor die Nase gesetzt werden musste, welches ihn vor falschen Entscheidungen bewahrt: die Stimme der Natur, Föderation, Freundschaft, Vernunft eines Höchsten Wesens oder welche Instanz sonst den Fachleuten der Revolution gerade einfiel (Ozouf 1988). Und dennoch: »Volk« war ein Wort geworden, das sich von den Vielen, der »bête noire de l'élite éclairée«,¹ nicht mehr trennen ließ. Mit dem Eigensinn kleiner Leute musste auch künftig gerechnet werden; was ihn zur Raison bringen sollte, kann man bereits Henry Parkers Plan entnehmen: Die Menge wird *geführt*, ihre Meinung *geformt* und deren Einfluss *gefiltert*.

1 | www.lefigaro.fr/mon-figaro/2013/01/31/10001-20130131ARTFIG00692-l-in-docile-peuple-francais-bete-noire-de-l-elite-eclairee.php

